

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Bebauungsplan Nr. 150 -Gewerbegebiet Krefelder Weg / Kempener Außenring- Stadtteil Kempen

hier: (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Mit dem Bebauungsplan Nr. 150 -Gewerbegebiet Krefelder Weg / Kempener Außenring- sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung der gewerblichen Baufläche zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet am Krefelder Weg und dem Kempener Außenring geschaffen werden. Ziel ist weiterhin die Ansiedlung von kleineren nicht störenden Gewerbebetrieben.

Das Plangebiet erfasst im Wesentlichen den Bereich östlich des Gewerbegebietes Krefelder Weg. Dieser Bereich ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

An dieser Planung soll die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt werden.

In der Zeit vom

11.06.2012 bis einschließlich 20.07.2012

montags bis mittwochs	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

hängt der städtebauliche Entwurf bei der Stadtverwaltung Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit, die Planung einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren .

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können bei der vorgenannten Dienststelle auch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Kempen, den 24.05.2012

In Vertretung

gez. Kahl
Techn. Beigeordneter